

**BU Nr. 225/2019****Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen im Hauptamt
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Verwaltungsausschuss	14.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 36.000 Euro auf dem Produktsachkonto 42220000 „Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen“ beim Produkt 11.20.0000 „Zentrale Steuerung – Hauptamt“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2020 den Mittelansatz um denselben Betrag zu reduzieren.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	36.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	131.500 Euro
Haushaltsplan Seite:	70
Produkt:	11.20.0000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---
Produktsachkonto:	42220000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	---
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	kein Deckungsvorschlag

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug.

Verfasser:

29.10.2019, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	31.10.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	05.11.2019

Sachverhalt:

Aufgrund des von der Firma Microsoft angekündigten Support-Endes des Betriebssystems Windows 7 und der gleichzeitig stark veralteten Hardware müssen in der Verwaltung fast alle PCs und Laptops ausgetauscht werden. Diese Maßnahme ist für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen, für die beiden Jahre sind im Haushaltsplan beziehungsweise im Haushaltsplanentwurf jeweils 90.000 Euro hierfür vorgesehen.

Die Verwaltung ist mit dem Austausch der Rechner nun im laufenden Jahr schneller vorangekommen als geplant. Um die Zeit bis zum Jahreswechsel und über den Jahreswechsel nutzen zu können, sollen deshalb bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere neue PCs beschafft werden. Die Verwaltung bittet hierfür um Zustimmung zu einer entsprechenden überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 36.000 Euro auf dem Produktsachkonto 42220000 „Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen“ beim Produkt 11.20.0000 „Zentrale Steuerung – Hauptamt“. Im Gegenzug kann über die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2020 der Mittelansatz für das kommende Jahr um denselben Betrag reduziert werden. Es handelt sich also um keine Mehrkosten im eigentlichen Sinne, sondern um eine zeitlich vorgezogene Ausgabe.